

R E G U L A T I V D E R B K V

**für die Betriebsmeisterschaft
und
sonstige Bewerbe**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemein.....	3
2	Durchführungsmodus	3
3	Spielgemeinschaften (für Betriebsmannschaften).....	7
4	Spieler*innenausweise	8
5	Datenschutz.....	8
5.1	Datenverarbeitung im Rahmen der Anmeldung.....	8
5.2	Zweck der Erhebung und Verarbeitung	9
5.3	Datenweitergabe	9
5.4	Dauer der Datenspeicherung	9
5.5	Betroffenenrechte.....	9
6	Sportordnung.....	10
6.1	Sportbekleidung	10
6.2	Verhalten auf Sportanlagen.....	10
6.3	Schiedsrichter*in	10
6.4	Schreiber*in (Hilfsschiedsrichter*in)	10
7	Wettbewerbsbestimmungen	11
7.1	Probewürfe.....	11
7.2	Spielbereich	11
7.3	Wurf	13
7.4	Allgemeine Wertung von gefallenen Kegeln.....	13
7.5	Wurfanzahl.....	14
7.6	Bahnwechsel, Bahnwahl, Platzwahl	14
7.7	Wertung im Einzel- und Mannschaftsbewerb	14
7.8	Wartezeit.....	15
7.9	Spielunterbrechung, Spielabbruch und Bewerbsabbruch	16

1 Allgemein

- 1.1 Das vorliegende Regulativ der BKV gilt für die BKV-Meisterschaft und sonstige BKV-Bewerbe und ist für alle teilnehmenden Mannschaften verbindlich.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt an der BKV-Meisterschaft und sonstigen BKV-Bewerben sind alle Betriebskegler*innen mit gültigem BKV-Spieler*innenausweis.
- 1.3 Jeder spielberechtigte Verein, der mehr als eine Mannschaft meldet, muss für die 1. Mannschaft 6 Spieler*innen und für jede weitere Mannschaft zusätzlich mindestens 5 Spieler*innen gemeldet haben.
- 1.4 Die für die BKV-Meisterschaft und sonstigen BKV-Bewerbe nennenden Vereine haben die, in den Ausschreibungen für diese Bewerbe, angeführte Nennschlüsse unbedingt zu beachten. Dies gilt ebenso für die zeitgerechte Bezahlung von Nennggebühren. Sollte ein Nenntermin nicht eingehalten werden, so wird der Verein für den Bewerb nicht zugelassen. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung einer Nennggebühr, wird dem Verein eine Mahngebühr verrechnet.
- 1.5 Von der BKV ist eine Gebührentabelle aufgelegt, die alle diejenigen Gebühren enthält, die nicht in den Ausschreibungen enthalten sind.

2 Durchführungsmodus

- 2.1 Für den Meisterschaftsbewerb sind pro Mannschaft (auch gemischt) vier Spieler*innen startberechtigt.
- 2.2 Die Meisterschaftsspiele werden nach dem 22er Punktesystem gewertet.
- 2.3 Nach einer Gruppenauslosung, durch den Vorstand der BKV, werden die Meisterschaftstermine für die Herbst- bzw. Frühjahrsrunde, durch die Vereinsvertreter*innen der teilnehmenden Vereine festgelegt (Kegel-Datenbank).

Frühester annahmepflichtiger Spielbeginn:

17:00 Uhr

Spätester annahmepflichtiger Spielbeginn:

20:00 Uhr

(bei vier Bahnen)

19:00 Uhr

(bei zwei/drei Bahnen)

Spielende:

22:00 Uhr

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen dürfen keine Meisterschaftsspiele durchgeführt werden.

- 2.4 Es wird in Klassen mit Auf- und Abstieg gespielt. In jeder Klasse spielt jeder gegen jeden. Grundsätzlich gilt: Der Klassenerste steigt auf (ausgenommen 1. Klasse), der Klassenletzte steigt ab (ausgenommen letzte Klasse). Die endgültige Klasseneinteilung wird nach Vorliegen der Anmeldungen zur Betriebsmeisterschaft, entsprechend der durch die Vereinsvertreter*innen beschlossenen Einteilung bzw. nach Beschluss durch den BKV-Vorstand, den Vereinsvertreter*innen bekanntgegeben.

Ein Aufstieg einer 2. Mannschaft eines Vereines in die 1. Klasse ist nicht möglich. Stattdessen steigt die bestplatzierte 1. Mannschaft eines Vereines auf.

Sollte eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichten, wird diese Mannschaft in die letzte Klasse versetzt.

Vereine mit einer oder mehreren Mannschaften, die sich neu anmelden, starten in der letzten Klasse.

Sollte eine Mannschaft den laufenden Meisterschaftsbewerb vorzeitig beenden (Auflösung der Mannschaft), so werden alle nachfolgenden terminisierten, nicht mehr durchführbaren Spiele mit 22:0 (22 Punkte, 0 Kegel und keine Schnittreduzierung für den angetretenen Verein) gewertet. Weiters werden die, bis zum Zeitpunkt der Auflösung durchgeführten Spiele, mit 22:0 für die Mannschaften gewertet, gegen die die aufgelöste Mannschaft gespielt hat.

Bei Auflösung von Mannschaften wird für das neue Spieljahr in den Klassen nachgereiht.

Muss eine Nachreihung in den Klassen vorgenommen werden, werden die Absteiger der einzelnen Klassen bei der Nachreihung nicht berücksichtigt. Eine Nachreihung von zweiten Mannschaften in die 1. Klasse ist ebenfalls nicht möglich.

- 2.5 Hat ein Verein zwei Mannschaften in einer Klasse, so muss das Meisterschaftsspiel der beiden Mannschaften in der ersten Herbst- bzw. Frühjahrsrunde angesetzt werden.

Hat ein Verein mehr als zwei Mannschaften in einer Klasse, werden die Meisterschaftsspiele vom BKV-Vorstand gesetzt.

- 2.6 Eine Spielterminverschiebung oder ein Heim-Auswärts-Spieltausch ist nur mit Genehmigung des BKV-Vorstandes möglich.

Eine Spielterminverschiebung der Spiele der letzten Spielrunde eines Meisterschaftsjahres ist grundsätzlich nicht erlaubt. (Ausnahme: „Höhere Gewalt“)

- 2.7 Bei Einsatz eines*r nicht teilnahmeberechtigten Spieler*in bzw. zweimaligem Einsatz eines*r Spieler*in in der gleichen Runde, wird das Spiel 22:0 für den Gegner gewertet (22 Punkte und erzielte Kegel für den ordnungsgemäß spielenden Verein und Eintragung in die Schnittliste, 0 Punkte und 0 Kegel für den anderen Verein, Nichteintragung in die Schnittliste, keine Schnittreduzierung).
- 2.8 Bei unkomplettem Antreten oder Nichtantreten einer Mannschaft, wird, ohne Wartezeit, das Spiel 22:0 für den Gegner gewertet (22 Punkte und 0 Kegel für den angetretenen Verein, 0 Punkte und 0 Kegel für den „nichtangetretenen“ Verein und Nichteintragung in die Schnittliste für beide Vereine, keine Schnittreduzierung).
- 2.9 Bei nachgewiesener Manipulation einer Spielmeldung oder eines Meisterschaftsspieles, erfolgt eine 0:0 Wertung (0 Punkte und 0 Kegel und Nichteintragung in die Schnittliste für beide Vereine und keine Schnittreduzierung) dieses Spieles, sowie eine Beobachtung der nächsten drei Heimspiele, der an der Manipulation beteiligten Vereine, durch eine*n neutrale*n Schiedsrichter*in. Die dafür entstehenden Kosten gehen zu Lasten der beiden Vereine.

Im Wiederholungsfalle wird vom BKV-Vorstand über weitere Strafmaßnahmen entschieden.

- 2.10 Im Anschluss an ein Meisterschaftsspiel ist eine Spielmeldung (2-fache Ausfertigung) mit den Unterschriften beider teilnehmenden Vereine zu erstellen. Diese verbleibt bei den jeweiligen Vereinen.

Die Spielmeldungen müssen zeitnah aber bis spätestens drei Tage (ausgenommen Samstag, Sonntag, Feiertag) nach dem Meisterschaftsspiel durch den Heimverein in die Kegel-Datenbank eingetragen sein. Der Gastverein muss diese Eintragung bis spätestens sechs Tage (ausgenommen Samstag, Sonntag, Feiertag) nach dem Meisterschaftsspiel in der Datenbank bestätigen.

Für verspätetes Eintragen der Spielmeldung durch den Heimverein bzw. Bestätigen durch den Gastverein, wird dem jeweiligen verantwortlichen Verein eine Geldstrafe (lt. Gebührentabelle) vorgeschrieben, die an die BKV zu entrichten ist.

Einspruch gegen eine Spielmeldung ist nur innerhalb von 48 Stunden, nach Ende des Meisterschaftsspieles (ausgenommen Samstag, Sonntag, Feiertag) beim BKV-Vorstand möglich.

Nach dieser Frist ist kein Einspruch gegen Richtigstellungen durch den BKV-Vorstand mehr möglich.

- 2.11 Für die Meisterschaftsspiele kann jeder Verein, bis eine Woche vor Spielbeginn, eine*n neutrale*n Schiedsrichter*in anfordern. Der anfordernde Verein hat vor Spielbeginn einen Unkostenbeitrag (lt. Gebührentabelle) an den*die Schiedsrichter*in zu entrichten.
- 2.12 Jeder Verein muss mindestens eine*n Schiedsrichter*in namhaft machen können.

3 Spielgemeinschaften (für Betriebsmannschaften)

- 3.1 Eine Spielgemeinschaft kann nur von zwei Vereinen mit jeweils nur einer Mannschaft im BKV gegründet werden, bei denen die Gründung einer 2. Mannschaft nicht möglich ist (d.h. Vereine mit weniger als 11 gemeldeten Spieler*innen).

Sie ist in allen Rechten und Pflichten dem geltenden Regulativ der BKV sowie der geltenden Spiel-Ausschreibung unterworfen.

Die Gründung kann daher nicht während der laufenden Saison erfolgen, sondern ist, wie jede andere Meldung an die jeweilige Ausschreibung zur Betriebsmeisterschaft gebunden.

Für die Kosten an den Verband (Nenngebühr, Passverlängerungen, etc.) sind die beiden Vereine wie bisher zuständig. Die Begleichung der Gebühren ist zwischen den Stammvereinen zu vereinbaren.

Eine neu gegründete/ gemeldete Spielgemeinschaft beginnt in der letzten Klasse.

- 3.2 Die Heimspiele der Spielgemeinschaft sind alternierend an den Spieltagen der beiden Stammvereine auszutragen.

Anmerkung: Auch wenn die Spielstätten der gründenden Stammvereine örtlich getrennt sind, werden die Spieler*innen-Schnitt-Ergebnisse der Heimspiele der Spielgemeinschaft auch immer als Heimspiele für den*die jeweilige*n Spieler*in gewertet.

- 3.3 Eine Spielgemeinschaft kann nicht in die 1. Klasse aufsteigen, wenn einer der beiden Stammvereine bereits dort spielberechtigt ist.
- 3.4 Die Spieler*innen der Spielgemeinschaft bleiben bei ihrem Stammverein gemeldet und sind auch weiter in deren ersten Mannschaft spielberechtigt.
- 3.5 Für die Spielgemeinschaft gelten dieselben Regeln wie für jede zweite Mannschaft eines Vereines.

Für den zweimaligen Einsatzes einer*s Spieler*in in der gleichen Runde gilt ebenfalls die gleiche Regelung wie für Vereine mit zwei Mannschaften (siehe Pkt. 2.7), d.h. ein*e Spieler*in kann in einer Runde entweder nur bei seinem*ihrem Stammverein oder in der Spielgemeinschaft spielen.

4 Spieler*innenausweise

- 4.1 Für die neu an der BKV-Meisterschaft und sonstigen BKV-Bewerben teilnehmenden Spieler*innen, werden auf Antrag des Vereines, mittels Anmeldeformular und einem Unkostenbeitrag (lt. Gebührentabelle), von der BKV Spieler*innenausweise ausgestellt.
- 4.2 Die jährliche Verlängerung der Spieler*innenausweise erfolgt automatisch mittels Unkostenbeitrag (lt. Gebührentabelle), wenn keine schriftliche Abmeldung durch den*die Vereinsvertreter*in, bis zum 31. Juli des Kalenderjahres, vorliegt.
- 4.3 An- und Abmeldungen von Spieler*innen können ganzjährig vorgenommen werden.
Vereins- und Mannschaftswechsel können nur während der Übertrittszeit, vom 1. bis zum 31. Juli des Kalenderjahres, erfolgen.
- 4.4 Die Spieler*innenausweise sind bei jedem Meisterschaftsspiel vorzuweisen. Sollte einer der Spieler*innenausweise nicht vorgewiesen werden können, so kann der*die betreffende Spieler*in seine*ihre Identität durch einen Lichtbildausweis nachweisen. Durch eine Protesteintragung auf der Spielmeldung, wird die Spielberechtigung vom BKV-Vorstand überprüft.

5 Datenschutz

Die BKV verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz). Die wichtigsten Aspekte zur Datenverarbeitung sind in den folgenden Punkten festgehalten.

5.1 Datenverarbeitung im Rahmen der Anmeldung

Im Rahmen der Anmeldung zur Meisterschaft der Betriebskegler*innen werden folgende personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet:

- Name (Vorname, Zuname)
- Geschlecht (weiblich/ männlich)
- Geburtsjahr
- Vereinszugehörigkeit
- Spielergebnisse

Mit der Abgabe der von den Spieler*innen unterzeichneten Anmeldung anerkennen die Spieler*innen das Regulativ der BKV in der jeweils gültigen Fassung sowie sämtliche darin enthaltene Bestimmungen.

5.2 Zweck der Erhebung und Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung erhoben und verarbeitet.

Soweit personenbezogene Daten für die Ergebniserfassung bzw. das Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, werden diese gespeichert, archiviert (soweit im berechtigten Interesse liegend) und auf der Homepage der BKV veröffentlicht.

5.3 Datenweitergabe

Eine Übermittlung der Daten an Dritte oder externe Organisationen ist nicht vorgesehen.

5.4 Dauer der Datenspeicherung

Bei der Abmeldung von Spieler*innen werden auf Wunsch sämtliche personenbezogenen Daten gelöscht, die Spielergebnisse werden allerdings nur anonymisiert, um keine Inkonsistenzen in den Ergebnislisten und Statistiken zu verursachen.

5.5 Betroffenenrechte

Allen Spieler*innen der BKV stehen bezüglich der personenbezogenen Daten, das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung zu.

Die Einforderung des Rechts auf Löschung der personenbezogenen Daten führt zum sofortigen Ausschluss von allen Bewerbungen.

Anfragen sind schriftlich an den Datenverantwortlichen der BKV zu richten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht ist die österreichische Datenschutzbehörde.

6 Sportordnung

6.1 Sportbekleidung

6.1.1 Eine für den Kegelsport geeignete Bekleidung für Damen und Herren. Zwingend werden Sportschuhe vorgeschrieben, die der jeweiligen Bahnordnung entsprechen.

6.1.2 Mannschaften sollen einheitlich gekleidet sein.

6.2 Verhalten auf Sportanlagen

6.2.1 Der Heimverein ist für Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauer*innen bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Spieler*innen oder von Spieler*innen und Funktionär*innen ist nicht zu dulden. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die*der Schiedsrichter*in ein Spiel oder einen Bewerb abbrechen. Es ist Pflicht gegenüber dem Gastverein zuvorkommend zu sein.

6.2.2 Für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten besteht ein allgemeines Rauchverbot. Zusätzlich kann zum Schutz der Spieler*innen, wenn sich zwischen Zuschauerraum und Kegelbahn keine Trennwand befindet, auch für den Zuschauerraum ein allgemeines Verbot des Telefonierens (Handy muss nicht ausgeschaltet, jedoch „lautlos“ gestellt werden – Gespräche dürfen nicht geführt werden) ausgesprochen werden.

6.2.3 Als Heimbahn ist jene Anlage zu verstehen, auf der der Verein sein laufendes Training durchführt. Diesem Umstand ist bei der Startplanerstellung für den Mannschaftsbewerb in der Meisterschaft, unter Wahrung des gleichen Startrechts für alle, Rechnung zu tragen. Eine Verlegung der Heimbahn, während der laufenden Meisterschaft, ist dem BKV-Vorstand unbedingt zu melden.

6.3 Schiedsrichter*in

Der Gastverein hat vor Spielbeginn eine*n Schiedsrichter*in bekanntzugeben.

6.4 Schreiber*in (Hilfsschiedsrichter*in)

Wenn notwendig, müssen bei einem Spiel die Schreiber*innen des Heimvereines den Spieler*innen des Gastvereines schreiben und umgekehrt.

7 Wettbewerbsbestimmungen

7.1 Probewürfe

Jede*r Spieler*in hat vor jedem Start das Recht, 5 Probewürfe zu machen, sofern in der entsprechenden Ausschreibung keine andere Regelung angegeben ist.

7.2 Spielbereich

7.2.1 Die Spieler*innen haben sich während ihrer Spielzeit je Bahn ausschließlich im Spielbereich aufzuhalten.

7.2.2 Der Spielbereich hat die Größe von 6,50 m x 1,70 m. Er wird begrenzt durch die 5 cm breite, weiße Grenzlinie, links und rechts, am vorderen Ende der Aufsatzbohle. Ebenso durch die 5 cm breiten, weißen Grenzlinien, links und rechts, neben dem rutschfesten Belag und des Anlaufes, sowie 1 m hinter der Aufsatzbohle.

7.2.3 Bei Bahnen, bei welchen der Raum vor dem Kugelkasten in dem vorgeschriebenen Maß nicht inbegriffen ist, erweitert sich in der Breite das Maß um die Länge des Kugelkastens.

7.2.4 Alle Grenzlinien dürfen betreten, aber nicht übertreten werden. Übertretungen der Grenzlinien werden, nach einmaliger Verwarnung (gelbe Karte) durch den*die Schiedsrichter*in, als Nullwurf gewertet. Der Spielbereich darf nur mit Zustimmung des*der Schiedsrichter*in verlassen werden.

Bei Vorhandensein einer tauglichen automatischen Übertretungsanzeige für die vordere Grenzlinie, muss diese zur Feststellung eines Übertretens nach vorne herangezogen werden.

7.2.5 Wird übertreten, so bleiben, nach einmaliger Verwarnung (gelbe Karte) durch den*die Schiedsrichter*in, alle nachfolgenden unvorschriftsmäßigen Würfe ohne Wertung (gelb/rote Karte).

Beim Spiel in das Abräumen gelten die zu Fall gebrachten Kegel als gefallen, werden aber nicht gewertet. Das Aufleuchten der automatischen Übertretungsanzeige allein berechtigt nicht zur Streichung, die Verwarnung (gelb/rote Karte) durch den*die Schiedsrichter*in muss der Streichung vorausgegangen sein.

7.2.6 Rutschen oder Gleiten, bei oder nach dem Abwurf der Kugel, sowie jede Hilfestellung, wie das Ablegen einer bereits aufgenommenen

Kugel auf die Bahnoberfläche innerhalb des Spielbereiches vor dem Abwurf, sowie das Berühren des Bodens, der Wand oder des Kugelrücklaufes unmittelbar nach dem Abwurf der Kugel, ziehen eine Verwarnung (gelbe Karte) nach sich. Jedes weitere Vergehen wird mit gelb/roter Karte geahndet und der Wurf wird ungültig.

Striche mit den Sportschuhen, egal ob Ferse oder ganzer Schuhunterteil, oder jede andere Markierungsart sind verboten. Es ist aber erlaubt außerhalb der Aufsatzbohle den Stand kenntlich zu machen.

Kleine Markierungszeichen (Klebeband, Taschentuch, usw.) müssen ohne Beschädigung des Spielbereiches sofort entfernt werden können.

Bei einem Verstoß erfolgt eine Verwarnung durch den*die Schiedsrichter*in.

Haftmittel sind erlaubt, jedoch keine Mittel aus Spraydosen.

Werden Haftmittel verwendet, müssen die benutzten Kugeln vor jedem Bahnwechsel und beim Verlassen des Spielbereiches mit einem Handtuch abgerieben werden.

Offene Trinkgefäße sowie Glasflaschen sind im Spielbereich und in unmittelbarer Nähe des Spielbereiches verboten. Verschließbare Plastikflaschen sind erlaubt.

- 7.2.7 Jede unsportliche Bewegung (Geste) ist verboten und ist mit einer Verwarnung (gelbe Karte) durch den*die Schiedsrichter*in zu ahnden. Im Wiederholungsfalle (gelb/rote Karte) ist der nächste Wurf als Nullwurf zu werten und durchkreuzt im Wurfzettel bzw. Computerausdruck einzutragen. Dies gilt auch für Verstöße gegen die Sportordnung, welche nicht im Zusammenhang mit dem Anlauf oder mit dem Abwurf der Kugel stehen. Bei nochmaliger Verwarnung (rote Karte) ist ein Ausschluss vorzunehmen.
- 7.2.8 Schreiber*innen (Hilfsschiedsrichter*innen) sind verpflichtet, bei Vergehen den Spielablauf zu unterbrechen (Bahnstopp) und den*die Schiedsrichter*in zu informieren.

7.3 Wurf

- 7.3.1 Neben den auf der jeweiligen Kegelbahn aufgelegten Kugeln dürfen mitgebrachte „eigene“ Kugeln unter der Voraussetzung, dass für diese ein Kugelpass ausgestellt und vorgelegt wurde, verwendet werden.
- 7.3.2 Die Kugel muss auf der Aufsatzbohle aufgesetzt werden. Wird sie neben der Aufsatzbohle oder auf der Bahn aufgesetzt, bleiben, nach einmaliger Verwarnung (gelbe Karte) durch die*den Schiedsrichter*in, alle folgenden unvorschriftsmäßigen Würfe ohne Wertung.
Beim Spiel in das Abräumen, gelten, bei gelb/roter Karte, die zu Fall gebrachten Kegel als gefallen, d.h. sie werden nicht mehr aufgestellt, und werden als Nullwurf eingetragen. Auf dem Wurfzettel bzw. Computerausdruck ist die Kegelanzahl dementsprechend zu reduzieren.
- 7.3.3 Das Anbanden der Kugel ist verboten und liegt vor, wenn die Kugel, vor Treffen eines Kegels, eine der Seitenwände der Bahn berührt. In diesem Falle bleiben die zu Fall gebrachten Kegel ohne Wertung und sind beim Abräumen wieder aufzustellen.
- 7.3.4 Kegel, welche durch eine vom Kugelfang zurückrollende Kugel zu Fall gebracht werden, werden nicht gewertet und sind beim Abräumen wieder aufzustellen.
- 7.3.5 Während eines Wurfes darf niemand den Spielbereich und die Bahn betreten oder im Kugelfang stehen. Hinter jeder*m Startenden kann ein*e Betreuer*in, jedoch außerhalb des Spielbereiches, Platz nehmen (gilt für Bahnen mit oder ohne Trennwand), dadurch dürfen aber die Nebenspieler*innen nicht behindert werden.

7.4 Allgemeine Wertung von gefallenem Kegeln

- 7.4.1 Bei Kegelstellautomaten erfolgt die Wertung nach dem elektrischen Bildanzeiger. Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind durch die Spiel- oder Wettbewerbsleitung zu überprüfen. Ist ein Defekt nicht zu beheben, werden die tatsächlich gefallenem Kegel gewertet.
- 7.4.2 Die optische Anzeige (Wurfanzahl, Zahl der gefallenem Kegel bzw. Summe der gefallenem Kegel), wie Zählwerke der Automatikbahnen, ist für die Eintragung im Wurfschein heranzuziehen.
- 7.4.3 Die erzielten Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn mitzuaddieren.

7.4.4 In allen Zweifelsfällen, ob ein Kegel als gefallen gilt, hat der*die Spieler*in Einspruchsrecht bei dem*der Schiedsrichter*in, der*die darüber allein entscheidungsberechtigt ist. Dieses Einspruchsrecht kann allerdings nur vor Abgabe des nächsten Wurfes geltend gemacht werden.

7.4.5 50 Wurf sind nach Möglichkeit innerhalb von 20 Minuten (Netto-Spielzeit) zu tätigen.

7.4.6 Gelbe, gelb/rote und rote Karten sind auf dem Wurfschein zu vermerken.

7.5 Wurfanzahl

7.5.1 Die Wurfanzahl beträgt bei BKV-Meisterschaftsspielen 100 Wurf gemischter Art, 50 Volle und 50 Abräumen, und ist pro Bahn aufgeteilt in je 25 Volle und 25 Abräumen, mit einmaligem Bahnwechsel.

7.5.2 Die Höchstgrenze, für die in einem Wettbewerb hintereinander abzugebenden Würfe, beträgt 200 Wurf.

7.6 Bahnwechsel, Bahnwahl, Platzwahl

Bei Mannschaftsbewerben starten, aus Gründen des gleichen Startrechtes und der gleichmäßigen Benützung der Bahnen:

7.6.1 auf Bahnen mit gerader Bahnanzahl immer gleichviele vereinseigene und vereinsfremde SpielerInnen.

7.6.2 auf Bahnen mit ungerader Bahnanzahl im ersten Durchgang ein*e vereinseigene*r Spieler*in und mehr als ein*e vereinsfremde*r Spieler*in, im zweiten Durchgang umgekehrt.

7.6.3 Die Gastmannschaft startet immer auf den geraden Bahnen.
Bei Zweierbahnen auf Bahn 2/1, 1/2, 2/1 und 1/2, bei Dreierbahnen auf Bahn 2/3, 1/2 und 3/1, bei Viererbahnen auf Bahn 2/1, 4/3 und 1/2, 3/4.

7.6.4 Der Bahnwechsel hat immer nach 50 Wurf gemischter Art, 25 Volle, 25 Abräumen, zu erfolgen.
Im Einzelstart sind die vorhandenen Bahnen gleichmäßig von allen Spieler*innen zu verwenden.

7.7 Wertung im Einzel- und Mannschaftsbewerb

7.7.1 Wie die Wertung erfolgt, ist in der Ausschreibung für den jeweiligen Bewerb festzulegen.

- 7.7.2 Für das laufende Meisterschaftsspieljahr gilt die Punktetabelle auf der Spielmeldung.
- 7.7.3 Die erreichte Gesamtpunktezah aus allen Spielen der Herbst- und Frühjahrsmeisterschaft ergibt die Endplatzierung im Meisterschaftsbewerb.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Der höhere Mannschaftsdurchschnitt aller Auswärtsspiele.
2. Der höhere Gesamtmannschaftsdurchschnitt aller Spiele.
3. Die höhere Anzahl der abgeräumten Kegel.
4. Die direkte Begegnung.

- 7.7.4 Ein Spieler*innentausch ist pro Spiel zweimal gestattet. Der jeweilige Austausch muss unverzüglich und ohne Spielunterbrechung der anderen Spieler*innen erfolgen. In diesem Falle kegelt der*die bereitstehende Austauschspieler*in auf das Ergebnis des*der Ausgeschiedenen weiter.

Der Austausch muss auf der Spielmeldung vermerkt werden. Das Spielergebnis wird in der Einzelwertung für den*die erstgenannte*n Spieler*in herangezogen.

Ein*e bereits ausgetauschte*r Spieler*in kann im selben Spiel nicht wieder eingesetzt werden.

Ebenso können die so verwendeten Austauschspieler*innen in derselben Runde für eine zweite, dritte, usw. Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

Ist kein Ersatz vorhanden, so wird das bisher erzielte Ergebnis des*der Ausgeschiedenen zur Wertung herangezogen.

- 7.7.5 Ausgeschlossene Spieler*innen dürfen nicht ersetzt werden.

7.8 Wartezeit

- 7.8.1 Der in der Datenbank angegebene Spielbeginn ist für alle Teilnehmer*innen bindend.

Bei Nichteinhaltung des Spielbeginns, gemessen nach MEZ, tritt Startverlust ein und dem vollständig angetretenen Verein werden 22:0 Punkte (22 Punkte und 0 Kegel für den „angetretenen“ Verein, 0 Punkte und 0 Kegel für den nichtangetretenen Verein und Nichteintragung in die Schnittliste für beide Vereine, keine Schnittreduzierung) zuerkannt. Der „angetretene“ Verein ist nicht

verpflichtet, seine Spieler*innen ohne Gegner an den Start zu schicken. Eine Meldung an den BKV-Vorstand hat zu erfolgen.

7.8.2 Sollte eine begründete Verhinderung (z.B. Verkehrsunfall, usw.) oder ein Ausfall durch höhere Gewalt (z.B. Naturereignisse, Katastropheneinsatz, usw.) eintreten, so wird nach Verständigung eines BKV-Vorstandsmitgliedes das Spiel neu angesetzt.

7.8.3 Hat ein Mannschaftsspiel begonnen, so ist dieses fließend durchzuführen. Es besteht kein Anspruch auf Wartezeit.

7.9 Spielunterbrechung, Spielabbruch und Bewerbsabbruch

7.9.1 Als Spielunterbrechung zählen alle aus irgendwelchen Gründen erforderlichen Unterbrechungen bis zu einer Höchstdauer von 30 Minuten. Sie wird z.B. erforderlich bei Schnurriss eines Kegels, kurzzeitiger Störung bei Automatikbahnen, usw.

Ein Spiel- bzw. Bewerbsabbruch ist nur dann begründet, wenn

7.9.2 bei Störungen technischer Art, usw., eine Unterbrechung von mehr als 30 Minuten entsteht oder der Spielbeginn um mehr als 30 Minuten verzögert wird.

7.9.3 besondere Ereignisse (siehe Pkt. 7.8.2.) eintreten.

7.9.4 sofort nach Spielbeginn Ruhe und Ordnung auf der Sportanlage nicht hergestellt werden können.

7.9.5 In den Punkten 7.9.1. bis 7.9.4. entscheidet darüber nur der*die Schiedsrichter*in.

7.9.6 Bei Spiel- bzw. Bewerbsabbruch, während eines Startes, ist durch den*die Schiedsrichter*in die Kegelstellung festzuhalten.

Fällt bei Spiel- bzw. Bewerbsabbruch, bei Störungen von über 30 Minuten, der Spielverhinderungsgrund weg und sind beide angetretenen Mannschaften und der*die Schiedsrichter*in noch anwesend, so kann nur mit Einverständnis der Vereinsvertreter*innen das Spiel bzw. der Bewerb noch am selben Tag fortgesetzt werden. Im Falle eines Einzelbewerbes ist das Einverständnis der zum Zeitpunkt des Abbruches auf der Bahn befindlichen Spieler*innen einzuholen, um den Bewerb noch am selben Tag fortzusetzen.

Ist dies nicht der Fall, so ist dies einem BKV-Vorstandsmitglied zu melden, das dann die Fortsetzung des Spieles oder Bewerbes an einem anderen Tag vorschreibt.

- 7.9.7 Unberücksichtigt davon, ob ein abgebrochenes Spiel oder ein Bewerb am selben oder an einem anderen Tag fortgesetzt wird, gibt es für die betroffenen Spieler*innen, bei Spielunterbrechungen von mehr als 20 Minuten, vor Wiederaufnahme des Spieles oder Bewerbes fünf Freiwürfe ins Leere.
- 7.9.8 Bei sämtlichen Störungen des Spielablaufes ist unverzüglich der*die Schiedsrichter*in zu verständigen.

Wien, im August 2026

(11. überarbeitete Auflage)